

Spielordnung der SJRhh

I. Vorbemerkungen

- A Alle Spieler der Schachjugend Rheinhessen (SJRH) müssen eine Spielgenehmigung des Schachbundes Rheinhessen (Spielerpass und/oder Eintrag in der Vereinsstammliste) oder eine vorläufige Spielerlaubnis (VSG) besitzen. Hiervon ausgenommen sind alle Schulschachturniere.
- B Für alle Sportveranstaltungen im Rahmen der SJRH herrscht Rauchverbot.
- C Von allen Teilnehmern an Sport- und Freizeitveranstaltungen der SJRH wird ein moralisch und sportlich einwandfreies Verhalten erwartet.

II. Allgemeines

A Spielbetrieb

Die SJRH trägt alljährlich folgende Turniere aus:

1. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft
 - a. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 18
 - b. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 16
 - c. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 14
 - d. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 12
 - e. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 10
 - f. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 8
 - g. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 18w
 - h. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft U 14w
2. Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft im Blitzschach (Klassen siehe II.A.1.)
3. Rhein Hessische Meisterschaft für Vereinsjugendmannschaften
 - a. 4er U20 VM Jugendliga Wettkampfklasse I
 - b. 4er U16 VM Jugendliga Wettkampfklasse II
 - c. 4er U12 VM Jugendliga Wettkampfklasse III
4. Rhein Hessische Schulschachwettbewerbe
 - a. WK I (U21)
 - b. WK II (U17)
 - c. WK III (U15)
 - d. WK IV (U13)
 - e. WK Mädchen (U21)
5. Bei geringer Beteiligung können Turniere zusammengelegt werden.

B Spielberechtigung

An diesen Veranstaltungen können nur Jugendliche teilnehmen, die am Stichtag (31.12. des Vorjahres) nicht älter als

- a. 19 Jahre (U20)
- b. 17 Jahre (U18)
- c. 15 Jahre (U16)
- d. 13 Jahre (U14)
- e. 11 Jahre (U12)
- f. 9 Jahre (U10) sind.

C Vertretung

Die SJRH vertritt das Jugendschach gegenüber

1. dem Schachbund Rheinhessen e.V.
2. der Schachjugend Rheinland-Pfalz.

III. Turniere und Meisterschaften

A Rhein Hessische Jugendeinzelmeisterschaft

1. Die Teilnehmer ermitteln in ihrer Gruppe den Sieger. Es werden nach Möglichkeit sieben Runden – je nach Teilnehmerzahl – Schweizer System oder Rundensystem gespielt.
2. Die Meisterschaften werden nach der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheidet
 - 2.1 bei Turnieren im Schweizer System
 - a. die Buchholzwertung
 - b. die Punktsammenwertung
 - c. die verfeinerte Buchholzwertung
 - d. die Siegwertung
 - e. die Startrangliste
 - 2.2 bei Rundenturnieren
 - a. die Sonneborn-Berger-Wertung
 - b. die Siegwertung
 - c. die Startrangliste
3. Die Bedenkzeit beträgt für U18 bis U14 2 Stunden/40 Züge + ½ Stunde für den Rest, für die U12, U10 und die U8 eine Stunde für die gesamte Partie.
4. Die Sieger erhalten den Titel „Rheinhessische(r) ... Jugendmeister(in) ...“.

B Rheinhessische Jugend Einzelmeisterschaft im Blitzschach

1. Der Spielleiter legt den Spielmodus fest.
2. Die Sieger erhalten den Titel „Rheinhessische(r) ... Jugendmeister(in) ... im Blitzschach“.

C Rheinhessische Meisterschaft für Vereinsjugendmannschaften

1. Es wird in drei Wettkampfklassen (WK) gespielt:
 - a. WK I 4er U20 Jugendliga
 - b. WK II 4er U16 Jugendliga
 - c. WK III 4er U12 Jugendliga
2. Die 4er U20 Jugendliga wird abweichend in einem Turnier an einem Wochenende ausgetragen. Termine, Meldefristen und Spielmodus ergeben sich aus der vom Mannschaftsspielleiter veröffentlichten Ausschreibung.
3. Bei mehr als 8 Mannschaften pro WK kann der Spielleiter in der WK II und WK III Gruppen mit max. 8 Mannschaften nach dem DWZ-Durchschnitt der Mannschaften einteilen. Zur Berechnung des DWZ-Durchschnitts legt der Spielleiter für Spieler ohne DWZ eine Wertungszahl fest.
3. Die Wettkampfklassen II und III spielen in einem Rundensystem an bis zu 7 Spieltagen.
4. Die Bedenkzeit wird vom Spielleiter festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
5. Spielberechtigt für die jeweiligen Mannschaften sind nur Spieler, die während des laufenden Zyklus seit Passschreibungstermin 15.07. für keinen anderen Verein spielberechtigt waren.
6. Jede Mannschaft kann Ersatzspieler stellen.
7. Die Mannschaften sind dem Spielleiter vor Beginn der 1. Runde bis **1. Juli** schriftlich zu melden. Die Reihenfolge der Brettbesetzung mit Namen, Vornamen, Passnummer, DWZ und Geburtsdatum ist bis zum **1. August** zu melden.
8. Jeder Spieler darf höchstens an drei Spieltagen als Ersatzspieler in übergeordneten Mannschaften eingesetzt werden. Die Hin- und Rückrunde in der Altersklasse U12 zählen als ein Spieltag.
9. Die Brettfolge darf jeweils um nicht mehr als einen Platz geändert werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partie und aller nachfolgenden Bretter nach sich.
10. Die Meldung des Mannschaftsergebnisses erfolgt über den Internet-Ergebnisdienst. Die Heimmannschaft hat das Ergebnis im Anschluss an das Spiel bis spätestens Sonntag, 20.00 Uhr, am gleichen Wochenende einzugeben. Die Gastmannschaft muss das Ergebnis bis spätestens nach Ablauf einer Woche bestätigt haben. Änderungen sind im Feld „Bemerkungen“ einzugeben und sind nach erfolgter Änderung ebenfalls zu bestätigen. Die

Strafen bei Nichtbeachtung werden von der Turnierordnung des Schachbundes Rheinessen übernommen.

11. Die Meisterschaft wird nach Ablauf der letzten Protestfrist abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheidet
 - a. Die höhere Anzahl der Brettpunkte aus allen Kämpfen.
 - (1) Sind die Brettpunkte gleich, wird ein Entscheidungsspiel um die Meisterschaft ausgetragen. Endet dieses Unentschieden, wird analog (3) verfahren.
 - (2) Bei der Ermittlung der Brettpunktzahl werden die erzielten Brettpunkte gegen solche Mannschaften nicht gewertet, gegen die mindestens eine der betroffenen Mannschaften kampflos gewonnen hat. Ändert sich dadurch die Reihenfolge, findet ein Entscheidungsspiel statt.
 - (3) Bei abermaligem Gleichstand entscheidet ein Schnellschach-Stichkampf, danach Blitzpartien bis zur Entscheidung.
 - b. danach die Sonneborn-Berger-Wertung
 - c. danach die Siegwertung
 - d. danach die Startrangliste
12. Vertreter Schachjugend Rheinland-Pfalz
 - a. Die rheinhessischen Vertreter bei der 6er U20 und der 4er U16 Meisterschaft der Schachjugend Rheinland-Pfalz sind die Sieger der WK I und II.
 - b. Ist der rheinhessische Vereins-Jugendmannschaftsmeister bereits für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaft vorqualifiziert, so nominiert die Schachjugend Rheinessen den Zweitplatzierten für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaft. Dies kann auch eine zweite Mannschaft desselben Vereins sein.
13. Die Sieger der Wettkampfklassen erhalten den Titel "Rheinhessischer Vereinsjugendmannschaftsmeister U20/U16/U12"

D Rhein Hessische Schulschachwettbewerbe

1. Teilnahmeberechtigt sind allgemein- und berufsbildende Schulen außer denen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.
2. Die Gruppeneinteilung ist folgende:
WK I: Alle Schüler, die am Stichtag das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten
WK II: Alle Schüler, die am Stichtag das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten
WK III: Alle Schüler, die am Stichtag das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten
WK IV: Alle Schüler, die am Stichtag das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten
WK M: Alle Schülerinnen, die die WK-I-Bedingung erfüllen
3. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und einem volljährigen Begleiter.
4. Jede Mannschaft ist dem Schulschachreferenten vor der 1. Runde schriftlich zu melden, und zwar namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden. Während des Wettbewerbs darf nur um einen Platz getauscht werden. Falsche Brettbesetzung zieht den Verlust der Partie und aller nachfolgenden Bretter nach sich.
5. Der Schulschachreferent bestimmt den Spielmodus. Normalerweise wird ein einfaches Runden- oder Schweizer-System-Turnier gespielt. Der Sieger ist berechtigt, am rheinland-pfälzischen Schulschachwettbewerb teilzunehmen.
6. Die Wettbewerbe werden nach der letzten Runde abgeschlossen. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - a. die höhere Anzahl der Brettpunkte
 - b. danach die Sonneborn-Berger- bzw. Buchholzwertung.Bei erneutem Gleichstand wird der Platz geteilt, für Plätze die zur Teilnahme am Landesentscheid berechtigen, entscheidet ein Stichkampf, wobei Modus und Bedenkzeit vom Schulschachreferenten festgelegt werden.
7. Der Sieger erhält den Titel „Rheinhessischer Schulschachsieger der Wettkampfgruppe ..“

8. Der Schulschachreferent legt die Bedenkzeit fest. Es sollte die gleiche Bedenkzeit wie beim rheinland-pfälzischen Wettbewerb angewendet werden.

IV. Ergänzende Bestimmungen

A Startgebühren

Sie werden vom Vorstand der SJRH festgelegt und sind vor Beginn der Kämpfe zu entrichten.

B Termine

Auslosung und Festlegung der Termine für Mannschaftskämpfe der Jugendligen erfolgen durch den Spielleiter. Die festgelegten Termine sind einzuhalten. Spieltermin ist Samstag 15.00 Uhr.

Vorverlegungen können nur erfolgen:

1. aus zwingenden Gründen und im beiderseitigen Einverständnis der beiden Partner.
Voraussetzung ist das Einverständnis des Spielleiters.
2. durch den zuständigen Spielleiter aufgrund besonderer Anlässe.

In dringenden Ausnahmefällen kann der Spielleiter eine Nachverlegung gestatten bzw. anordnen. In der letzten Runde sind keine Verlegungen möglich.

C Mannschaftskämpfe

Die Ausschreibung zu den Meisterschaften regelt den Beginn der Kämpfe.

D Wettkampfdurchführung

Jede Mannschaft stellt einen sachkundigen Mannschaftsführer. Dieser muss sich vor Beginn des Kampfes überzeugen, dass die Aufstellung seiner Mannschaft in Übereinstimmung mit der Spielordnung erfolgte. Bei Entscheidungsspielen um den Aufstieg bestimmt der Spielleiter einen Schiedsrichter.

E Sperren, Bußen und Proteste

1. Bei unentschuldigtem Nichtantreten einer Mannschaft am Mannschaftsspieltag wird ein Strafentgelt in Höhe von € 30 erhoben, bei entschuldigtem Nichtantreten € 15.
Entschuldigtos Nichtantreten setzt eine Mitteilung an die gegnerische Mannschaft und den Turnierleiter spätestens einen Tag vor dem Mannschaftsspieltag voraus.
2. Der Turnierleiter kann bei Verstößen gegen die Spielordnung oder die Ausschreibung, bzw. bei Fehlverhalten von Spielern, Begleitern oder einer Mannschaft folgende Bußen aussprechen:
 - a. Verwarnung
 - b. Verlust der Partie oder des Kampfes
 - c. Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
3. Der Vorstand kann – auf Antrag des zuständigen Spielleiters – gegenüber Spielern, Mannschaften und Begleitern:
 - a. schriftliche Verwarnungen erteilen, die dem Betroffenen und dem Verein zugestellt werden,
 - b. im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen eine Sperre für Veranstaltungen der SJRH mit einer Höchstdauer von einem Jahr aussprechen,
 - c. für Mannschaften Geldbußen bis 50,00 € verhängen.
4. Gegen die Entscheidungen des Wettkampfleiters/Schiedsrichters kann Protest eingelegt werden. Dieser muss:
 - a. bei Einzelmeisterschaften vor Beginn der nächsten Runde schriftlich beim vor jedem Turnier zu wählenden lokalen Turnierausschuss eingereicht werden (Protestgebühr 5 €).
 - b. bei Mannschaftsmeisterschaften innerhalb von sieben Tagen in dreifacher Ausfertigung schriftlich beim Spielleiter für Mannschaftsturniere der SJRH erfolgen. Dem Protest ist ein Nachweis über die an die SJRH bezahlte Protestgebühr in Höhe von 15 € beizufügen. Erfolgt binnen drei Wochen nach Eingang des Protestes keine Entscheidung, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

5. Gegen die Entscheidung des Spielleiters für Mannschaftsturniere kann in derselben Weise Widerspruch beim Turnierausschuss des SBRhh eingelegt werden. Dem Widerspruch ist ein Nachweis über die an den SBRhh zu bezahlende Protestgebühr beizufügen.
6. Wird einem Protest stattgegeben, so werden alle Gebühren zurückerstattet.

V. Spielweise, Spielregeln, Streitfälle

1. Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Spielordnung der DSJ, die Spielordnung der SJRP und die Turnierordnung des SBRhh bilden einen Bestandteil dieser Spielordnung und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese Ordnung nichts anderes vorsieht.
2. Wenn nicht durch diese Spielordnung ein anderer mit der Turnierleitung beauftragt wird, ist dafür der Spielleiter der SJRH zuständig. Er kann andere mit der Turnierleitung beauftragen.
3. Als letzte Instanz der SJRH in spieltechnischen Fragen entscheidet der Turnierausschuss des SBRhh.
4. Zu allen von der SJRH ausgerichteten oder beschickten Turnieren hat der zuständige Turnierleiter eine detaillierte Ausschreibung mit sämtlichen Einzelheiten bekanntzugeben, außerdem
 - wo und wann Runden gespielt werden,
 - bei Schweizer System Auslosungsmodus, Zeitpunkt und Ort der Auslosung,
 - die Wertung bei Punktgleichheit.
5. Bei allen Turnieren wird die Spielzeit durch den zuständigen Spielleiter rechtzeitig bekannt gegeben.
6. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Nach Beendigung eines Turnieres können Proteste nicht mehr eingebracht werden.

VI. Inkrafttreten

Die Spielordnung der Schachjugend Rheinhessen durch Beschluss der Jugendversammlung der Schachjugend Rheinhessen vom 13.06.2010 in Kraft.

Stand: 13.06.2010